

Informationen zur Abschlussprüfung Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen

Die Prüfung beinhaltet folgenden Prüfungsbereiche:

1. Versicherungswirtschaft sowie Schaden- und Leistungsbearbeitung
(Fachrichtung: Versicherung);
Versicherungswirtschaft und Anlage in Finanzprodukte
(Fachrichtung: Finanzberatung)
2. Wirtschafts- und Sozialkunde
3. Kundenberatungsgespräch
4. Fallbezogenes Fachgespräch

In den Prüfungsbereichen 1 und 2 wird die Prüfung schriftlich und in den Prüfungsbereichen 3 und 4 mündlich durchgeführt.

Mündliche Prüfung

1. Anforderungen

Im Prüfungsbereich Kundengespräch soll der Prüfling in einem Beratungsgespräch von höchstens 20 Minuten Dauer auf der Grundlage einer von zwei ihm zur Wahl gestellten Aufgaben zeigen, dass er Gespräche mit Kunden situationsbezogen vorbereiten, verkaufsorientiert führen und auf Kundenargumente angemessen reagieren kann. Bei der Aufgabenstellung sind die produktbezogenen betrieblichen Ausbildungsschwerpunkte des Auszubildenden zugrunde zu legen. Dem Prüfling ist nach der Wahl der Aufgabe eine Vorbereitungszeit von höchstens 15 Minuten einzuräumen.

Im Prüfungsbereich Fallbezogenes Fachgespräch soll der Prüfling in einem Fachgespräch von höchstens 15 Minuten Dauer über eine selbstständig durchgeführte betriebliche Fachaufgabe zeigen, dass er komplexe Aufgaben bearbeiten, seine Vorgehensweise begründen, Problemlösungen in der Praxis erarbeiten, Hintergründe und Schnittstellen erläutern und Ergebnisse bewerten kann. Der Prüfling erstellt für jede der beiden gewählten Wahlqualifikationseinheiten gemäß § 4 der Verordnung über die Berufsausbildung einen höchstens dreiseitigen Report über die Durchführung einer betrieblichen Fachaufgabe als Grundlage für das Fachgespräch. Der Report soll eine Beschreibung der Aufgabenstellung, der Planungs- und der Durchführungsphase sowie eine Auswertung beinhalten.

Der Report wird nicht bewertet. **Am Tag der Schriftlichen Prüfung (Kenntnisprüfung) müssen die beiden Reporte in jeweils 4-facher Ausfertigung beim Prüfungsausschuss abgegeben werden.** Die Form der Reporte gestaltet der Prüfling nach den Angaben des Merkblattes „Hinweise zum Report“. Diese Formvorgaben bzw. Vorgaben für die Abgabe der Reporte sind **verpflichtend einzuhalten**. Das Merkblatt steht auf der Internetseite der IHK Potsdam zur Verfügung (siehe Punkt 2. Report). Das Ausbildungsunternehmen hat zu bestätigen, dass die Fachaufgabe vom Prüfling im Betrieb selbstständig durchgeführt worden ist.

Aus den beiden betrieblichen Fachaufgaben wählt der Prüfungsausschuss eine Aufgabe als Grundlage für das Fachgespräch aus. Gegenstand des Fallbezogenen Fachgespräches sind

neben dieser betrieblichen Fachaufgabe auch die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der zugrundeliegenden Wahlqualifikationseinheit.

2. Report

Für die Anfertigung der oben genannten Reporte müssen bestimmte Formvorgaben eingehalten werden. Diese Vorgaben stehen als Merkblatt auf unserer Internetseite bereit. Außerdem ist das Deckblatt für den Report als Download auf der Internetseite der IHK Potsdam zu finden.



www.ihk-potsdam.de > Home > Aus- & Weiterbildung > Infos zu Ausbildungsprüfungen > Prüfungsinfos zu einzelnen Berufen > Kaufleute für Versicherungen und Finanzen

Bestehen der Abschlussprüfung

Zum Bestehen der Abschlussprüfung müssen im Gesamtergebnis sowie in mindestens drei der vier Prüfungsbereiche mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sein. Werden die Prüfungsleistungen in einem Prüfungsbereich mit „ungenügend“ bewertet, so ist die Prüfung nicht bestanden

Die Prüfungsbereiche werden wie folgt gewichtet:

- Versicherungswirtschaft sowie Schaden- und Leistungsbearbeitung (Fachrichtung: Versicherung)	40 %
- Versicherungswirtschaft und Anlage in Finanzprodukte (Fachrichtung: Finanzberatung)	40 %
- Wirtschafts- und Sozialkunde	10 %
- Kundengespräch	25 %
- Fallbezogenes Fachgespräch	25 %